

Grundgedanke:

Hohes Vorsorgebewusstsein

– großer Informationsbedarf

Umsichtige und interessengerechte Vorsorge in der Absicherung heißt auch Nachlassplanung, mit Vorsorgevollmacht sowie Patientenverfügung. Für den „Ernstfall“ vorsorgen bedeutet, sich qualifiziert und umfassend beraten zu lassen. Die Vorsorgeplanung nach Ihren persönlichen Wünschen zu gestalten und den aktuellen und persönlichen Veränderungen immer wieder anzupassen sollte Ihr Anspruch sein und unsere Aufgabe.

Im Kapitalanlage- und Versicherungsbereich erwarten Sie integrierte Lösungen. Auf Basis Ihrer Vorgaben erarbeiten wir Ihr Konzept mit aktuellen Analysesystemen und unserer fachlichen Beratung. Zur Umsetzung stehen uns ausgesuchte Versicherungs-, Investment-, Finanzierungspartner und Juristen zur Verfügung.

Die mögliche Absicherung der finanziellen Folgen von existenziellen Risiken ist Ihr Anspruch und unsere Aufgabe.



Geschäftsführer: Fritz Gehlhaar

Versicherungsfachmann (BWV)

Geprüfter Nachlassberater

Ökonom für Betreuung & Vorsorge (EU-SV)

IMC Versicherungsmakler GmbH

- Handelsregister Traunstein HRB 23794
- Versicherungsmakler gemäß §34c GewO
- Versicherungsmakler gemäß §34d GewO §§59-68 VVG und VersVermV
- Registrierung gemäß §11a GewO Nr. D-GK23-BL7QS-65 bei der IHK für München und Oberbayern Max-Joseph-Straße 2, 80333 München <http://www.vermittlerregister.org>
- Es bestehen keine Beteiligungen an oder von Versicherungsunternehmen
- Es besteht eine Vermögensschadenshaftpflicht nach gesetzlichen Vorgaben.
- Mitglied der IHK für München und Oberbayern sowie Lightzins eG. - initiative-gesundversichert - Vema eG.

Geschäftssitz:

Max-Josefs-Platz 5

83022 Rosenheim

Kontakt:

Telefon (Zentrale) +49 (0) 8031 9016508

Fax +49 (0) 8031 9017854

Mail info@imc-versicherungen.de

Internet www.imc-versicherungen.de

14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, 42 Cent/Minute aus Mobilfunknetzen

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 08 06 32

D 10006 Berlin

Internet: <http://www.versicherungsombudsmann.de>

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung

Postfach 06 02 22

D 10052 Berlin

Internet: <http://www.pkv-ombudsmann.de>



**Ihr Partner in allen Finanzfragen
Existenzgründerservice
Versicherungen
Vorsorge**

...und wir bieten noch mehr

**Vorsorgevollmacht
Patientenverfügung
Sorgerechtsverfügung**

IMC 

Insurance Management Consulting
IMC Versicherungsmakler GmbH

Von den meisten vernachlässigt:

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Nur rund zehn Prozent der Bundesbürger haben für den Fall einer altersbedingten oder durch Unfall und Krankheit eintretenden Geschäftsunfähigkeit ausreichend vorgesorgt. Viele Angehörige sehen sich daher im Ernstfall einer völlig unerwarteten Situation gegenüber: Nicht sie sind automatisch berechtigt, die Geschäfte des alten oder kranken Menschen weiterzuführen, sondern das Betreuungsgericht bestimmt, wer als Betreuer eingesetzt wird. Ebenso verhält es sich mit medizinischen Entscheidungen, wenn eine Verfügung des betroffenen Patienten fehlt. Mit einer Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung kann jeder Mensch dieser Situation vorbeugen und selbstbestimmt entscheiden, wer im Ernstfall die Betreuung wahrnimmt, und wie in wichtigen Fragen zu Vermögen und Gesundheit zu handeln ist.

Erleidet der Ehemann einen schweren Schlaganfall, kann die Ehefrau selbstverständlich für ihn alle medizinischen Behandlungen organisieren, seine Konten verwalten und seine Betreuung übernehmen – dieser Meinung sind zumindest drei Viertel aller Deutschen.

„Ein fataler Irrtum“, Grund dafür ist, dass kein Volljähriger für einen anderen Volljährigen Entscheidungen treffen darf – es sei denn, dieser wurde von ihm selbst bevollmächtigt oder vom Betreuungsgericht für ihn als Betreuer bestellt.

Im Klartext: Wer nicht vorsorgt – und das sind aktuell rund 90 Prozent aller Deutschen – wird wichtige Entscheidungen über sein Leben und sein Vermögen Fremden überlassen.

Wichtig - das Thema **Sorgerecht für minderjährige Kinder**, wer bestimmt, wenn die Sorgerechtsperson ausfällt?

Vorsorgevollmacht für Vertrauensperson

Wenn jemand sicher gehen will, dass nicht ein fremder, staatlich bestellter Betreuer die Entscheidungen trifft, sondern Angehörige oder Freunde muss er eine Vorsorgevollmacht verfassen. Nur dann bestimmt er selbst, wie er behandelt werden möchte und wer ihn betreuen und für ihn entscheiden soll.

Die Vorsorgevollmacht sichert, dass die Vertrauensperson sich um die Angelegenheiten des Betroffenen kümmern kann, denn sie schließt die Anordnung einer Betreuung durch eine möglicherweise fremde Person durch das Betreuungsgericht aus und damit auch die regelmäßige Kontrolle durch und die Berichterstattung an dieses Gericht. Die Vertrauensperson darf bei Vorliegen einer Vorsorgevollmacht auch Entscheidungen bezüglich des Vermögens treffen. „Viele Entscheidungen betreffen direkt oder indirekt auch die Angehörigen, entziehen sich bei Bestellung eines fremden Betreuers aber gänzlich deren Einfluss“, ist zu bedenken. In vielen Fällen muss der Betroffene den Betreuer zudem aus eigenen Mitteln bezahlen.